



AUSSCHREIBUNG

Der ADAC Nordrhein e.V. veranstaltet am **26. September 2008** auf dem Nürburgring (Nordschleife) eine

Prüf - und Einstellfahrt ohne Zeitwertung

Die Veranstaltung ist von der Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein unter der

Reg.-Nr. EIN 67 / 2008 am 8.5.2008 genehmigt.

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz oder bei ausländischen Teilnehmern, jeweilige ASN-Lizenz sowie Veranstaltungs-Tageslizenz.
Es wird keine Klasseneinteilung vorgenommen.

Nenngeld / Nennung / Aufnahme Training

Das Nenngeld (siehe gesonderter Block) ist vor Aufnahme der Prüf - und Einstellfahrt bei der Anmeldung in der **Fahrerinformation** oder **im ADAC Bus am Haus D** zu entrichten. Ohne entsprechende Laufkarte ist die Aufnahme für die Prüf - und Einstellfahrt nicht möglich. Der Veranstalter wird dies kontrollieren.

Die Prüf - und Einstellfahrt findet am Freitag, den 26. September 2008 wie folgt statt.

von 12.00 Uhr bis 13:30 Uhr Nenngeld: 110 €

Achtung - unbedingt beachten!

Ein vom DMSB zugelassener Helm (siehe DMSB Handbuch – blauer Teil) ist für alle Fahrzeuginsassen vorgeschrieben. Rennoveralls nach gültiger FIA Norm werden ausdrücklich empfohlen. Ansonsten ist körperbedeckende Kleidung vorgeschrieben (z.B. keine T-Shirts oder kurze Hosen). Ebenfalls ist festes Schuhwerk vorgeschrieben. Es besteht Gurtpflicht. Max. 2 Personen pro Fahrzeug sind erlaubt.

Die Einfahrt zur Prüf - und Einstellfahrt erfolgt über die neue Nordschleifenzufahrt!!!

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung mit folgenden Versicherungssummen ab.

€ 2.600.000 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als je

€ 1.100.000 für die einzelne Person

€ 1.100.000 für Sachschäden

€ 100.000 für Vermögensschäden

sowie eine Sport-Unfallversicherung der Teilnehmer mit den Versicherungssummen

€ 15.500 für den Todesfall

€ 31.000 für die Invalidität mit 200 % Progression

€ 62.000 bei Vollinvalidität

Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Mit Abgabe der Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den eventuell noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Rennleiter der Veranstaltung berechtigt.

Erklärung des/r Teilnehmer/s für die Prüf - und Einstellfahrt des ADAC Nordrhein zum Ausschluss der Haftung

Fahrer

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Beifahrer

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift:

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm - Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für

Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer

unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle im Haftungsausschluss angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezieltes, gezeitetes Training, Warm - Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behördenangeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Für Schäden an den Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Ort, Datum

Unterschrift Beifahrer

Organisation der Veranstaltung

ADAC Nordrhein
Sport und Ortsclubbetreuung

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Name des Teilnehmers: _____

Start Nr.:

Gebuchte Trainingseinheit:

**Prüf – und Einstellfahrt
am Freitag, den 26.9.2008
von 12 – 13:30 Uhr**

Nenngeld bezahlt:

Summe:

Unterschrift des Bearbeiters